

Mitteilungsvorlage Samtgemeinde	Vorlage Nr.: 3171/2022			
Antrag der CDU/FDP-Gruppe vom 07.03.2019 "Offene Ganztagsschule", Bericht über den Stand des Betreuungsangebotes der Grundschulen und der Umsetzung des Antrags				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	TOP-Nr.
Ausschuss für Bildung und Kultur	29.11.2022	öffentlich	Kenntnisnahme	
Samtgemeindeausschuss	14.12.2022	nicht öffentlich	Kenntnisnahme	
Samtgemeinderat	14.12.2022	öffentlich	Kenntnisnahme	

Sachverhalt:

Mit Antrag vom 07.03.2019 hat die CDU/FDP Gruppe in der Samtgemeinde Bersenbrück aufgefordert, die Verwaltung solle gemeinsam mit den Grundschulen nach Lösungen suchen, wie man das Betreuungsangebot erweitern und die Schulleitungen entlasten kann.

Aufgrund dieses Antrags hat der Samtgemeinderat in seiner Sitzung vom 27.03.2019 den folgenden Beschluss gefasst:

„Die Verwaltung wird beauftragt gemeinsam mit den Ganztagsgrundschulen nach Lösungen zu suchen, wie man das Betreuungsangebot erweitern und die Schulleitungen entlasten kann. Gleichzeitig sollen die derzeitigen Strukturen und der Bestand (rechtliche Rahmenbedingungen, Budget des Landes und teilnehmende Schülerzahlen) ermittelt und dargestellt werden und der Bedarf für eine Ausweitung der bisher bestehenden Betreuungsangebote ermittelt werden.“

a) Aktuelles Betreuungsangebot der Grundschulen in der Samtgemeinde und grundsätzliche Finanzierung des Ganztagsbetreuungsangebotes

In der Sitzung des Ausschusses für Bildung und Kultur am 22.06.2022 wurde über die Ganztags- und Betreuungsangebote in den Schulen und Kitas in der Samtgemeinde Bersenbrück informiert. Insbesondere wurde über den gesetzlichen Auftrag der Umsetzung des zukünftigen Rechtsanspruchs auf ganztägige Betreuung von Grundschulkindern, der ab dem Schuljahr 2026/2027 zunächst für die erste Klassenstufe erfüllt werden muss, informiert.

In der Samtgemeinde Bersenbrück sind 6 der 7 Grundschulen offene

Ganztagschulen. Die Grundschule Eggermühlen ist verlässliche Grundschule mit einer täglichen Betreuungszeit von 5 Stunden. Zur Ergänzung ist für die Grundschul Kinder ein Mittagessen-Angebot in der benachbarten Mensa des Kindergartens eingerichtet worden.

Die Angebote der Grundschulen mit Tagen und Zeiten in den Schulen stellen sich wie folgt dar:

Ganztagschulen in der SG BSB				
Schule	Form	Tage	Zeit	
Grundschule Alfhausen	offene GTS	4 Mo-Do	12.35 Uhr bis 15.40 Uhr	
Grundschule Ankum	offene GTS	3 Di-Do	12.45 Uhr bis 15.30 Uhr	
Grundschule BSB	offene GTS	4 Mo-Do	12.45 Uhr bis 15.00 Uhr	
Grundschule Gehrde	offene GTS	3 Di-Do	12.30 Uhr bis 15.00 Uhr	
Grundschule Kettenkamp	offene GTS	4 Mo-Do	12.40 Uhr bis 15.00 Uhr	
Grundschule Rieste	offene GTS	3 Di-Do	12.45 Uhr bis 15.15 Uhr	

In der Anlage zur Sitzungsvorlage ist der Fragenkatalog mit dem Ergebnis der Abfrage bei den Grundschulen über die aktuelle Gestaltung des Ganztagsangebotes, den teilnehmenden Schülerzahlen sowie den gewünschten Unterstützungsbedarfen der Grundschulen aufgeführt.

Die Grundschulen in der Samtgemeinde sind auch im Hinblick auf die Erfüllung des kommenden Rechtsanspruchs bei der Erweiterung des Ganztagsschulangebotes zu unterstützen.

Aufgrund der Aufnahme dieser bundesgesetzlichen Verpflichtung in das Achte Sozialgesetzbuch (SGB VIII) wurde im Herbst 2021 das „Gesetz über Finanzhilfen des Bundes zum Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter“ beschlossen. Auf Grundlage dieses Gesetzes besteht für die Bundesländer die Möglichkeit, die Finanzierung der Umsetzung des Rechtsanspruchs für die Kommunen, die für den Ausbau der Ganztagsbetreuung zuständig sind, zu regeln.

Konkrete Vorgaben des Landes Niedersachsen zur Umsetzung und Ausgestaltung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung ab 2026 in den Grundschulen liegen bisher noch nicht vor.

Für die Samtgemeinde als Schulträger ist zurzeit von Bedeutung, welche zusätzlichen Betriebskosten von Seiten des Landes für die Erweiterung des Ganztagsschulbetriebes zur Verfügung gestellt werden. Durch die fehlenden Landesregelungen besteht zurzeit nur die Möglichkeit nach den bisher geltenden Finanzierungsregelungen für den Ganztagsschulbetrieb die Angebote zu organisieren.

Die Finanzierung des Ganztagsschulbetriebes durch das Land erfolgt nach der Anzahl der teilnehmenden Kinder am Ganztagsschulangebot.

Die Budgets, die vom Land den Schulen für die Ausgestaltung des Ganztagsangebotes zur Verfügung gestellt werden, sind daher alle unterschiedlich hoch und richten sich nach der Schulgröße und der jeweiligen Organisation des Ganztagsangebotes durch die Schulen.

Im Rahmen dieses Budget können die Schulleitungen Pädagogische MitarbeiterInnen, Kooperationspartner und Sachkosten zur Ausgestaltung des Ganztagsbetriebs organisieren und finanzieren. Bei der Organisation des Ganztagsangebotes ist von den Schulleitungen ein Anteil von Lehrkräftestunden zu berücksichtigen. Die Stunden für die Lehrkräfte werden vom Regionalen Landesamt für Schule und Bildung (früher Landesschulbehörde) zur Verfügung gestellt. Diese Lehrkräftestunden können bis zu einem Mindestanteil von 60 % kapitalisiert werden und können dann für andere Ausgaben für außerschulische Fachkräfte für die Ganztagsbetreuung genutzt werden.

Die Kosten der Mensen für die Mittagsverpflegung sind vom Schulträger zu finanzieren.

Die Kosten der Ganztagschulen in Niedersachsen sind mit Ausnahme der Mittagsverpflegung vom Land zu finanzieren. Da sich das Landesbudget nach der Anzahl der jeweils an der Ganztagsbetreuung teilnehmenden Kinder orientiert und dieses Budget dadurch Schwankungen ausgesetzt ist, trägt der Schulträger die nicht gedeckten Kosten der Ganztagsbetreuung.

Die Anzahl der zu organisierenden Stunden der Nachmittagsbetreuung schwanken nicht und bestehen unabhängig von der Anzahl der zu betreuenden Kinder weiter. Aus diesem Grunde ist die Organisation des Ganztagsbetriebes für kleine Schulen, z.B. Grundschule Eggermühlen, aus dem Landesbudget nicht finanzierbar.

Die Samtgemeinde finanziert neben den eingerichteten Mensen und den von der Samtgemeinde beschäftigten Mensakräften die Ganztagsangebote der Grundschulen Alfhausen, Gehrde, Kettenkamp und Rieste mit einem jährlichen Budget in Höhe von 12.000 €. Dieses Budget steht den Grundschulen zur Organisation des Ganztagsbetriebs zur Verfügung.

Die jährlichen Gesamtkosten zur Finanzierung des Ganztagsangebotes im Haushalt der Samtgemeinde betragen somit insgesamt rund 196.000 € (HJ 2021). Darin enthalten sind die Abschreibungsbeträge für die Investitionen der Mensa-Bauten und ca. 100.000 € Personalkosten für die Mensa-Kräfte der Grundschulen.

b) Weitere Planungen zur Umsetzung und Erweiterung des Ganztagsangebotes von Seiten der Samtgemeinde

- 1.) In der nächsten Schulleitungskonferenz wird die weitere Vorgehensweise zur Ausweitung und Verbesserung des Ganztagsangebotes mit den Grundschulen sowie die Unterstützungsmöglichkeit durch die Samtgemeinde besprochen.
- 2.) Es wird eine weitere Vorstellung von Anbietern von Ganztagsbetreuungsangeboten, z.B. Universum e.V., Johanniter-Unfall-Hilfe e.V., Diakonie Stadt und Landkreis Osnabrück, für die Grundschulen geplant.

- 3.) Im Hinblick auf den zukünftig zu erfüllenden Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung von Grundschulkindern ab dem Schuljahr 2026 werden mit den jeweiligen Grundschulen und den jeweiligen Kitas vor Ort die voraussichtlichen Bedarfe abgestimmt und erste Überlegungen für die Umsetzung der Betreuung für die jeweilige Grundschule unter Berücksichtigung der bestehenden Verträge der Pädagogische MitarbeiterInnen angestellt.

Wichtig für die Ausgestaltung des Ganztagsbetreuungsangebotes sind die landesrechtlichen Vorgaben und die Finanzierung der Betriebskosten, die vom Land im Rahmen der vom Bund zur Verfügung gestellten Finanzmittel an die Kommunen weitergeleitet werden müssen. Insbesondere noch von den Kommunen umzusetzende erforderliche Investitionsmaßnahmen für den Ganztagsbetrieb benötigen einen zeitlichen Vorlauf. Wie bereits o.a., liegen konkrete Vorgaben des Landes Niedersachsen zur Umsetzung und Ausgestaltung des Rechtsanspruchs noch nicht vor. Diese Regelungen wurden bereits mehrmals von den Kommunalen Spitzenverbänden zur Orientierung für den Ausbau der Ganztagsbetreuung eingefordert.

Weitere Erläuterungen erfolgen bei Bedarf in der Sitzung.

gez. M. Wernke
Samtgemeindebürgermeister

gez. D. Röben-Guhr
Fachdienstleiterin V